

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung · Postfach 1263 · 33434 Herzebrock-Clarholz



**Schule, Sport, Kultur,
Familie, Soziales und
Ordnung**

Frau Huster

Standort Weißes Venn 18
Raum 6
Telefon 05245 444-222
Zentrale 05245 444-0
Fax 05245 444-202
E-Mail:
M.Huster@herzebrock-clarholz.de

www.herzebrock-clarholz.de

Aktenzeichen

Datum

Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird ab dem Schuljahr 2026/2027 die Offene Ganztagsschule (OGS) besuchen.

Für die OGS-Betreuung ist ein monatlicher Elternbeitrag zu zahlen, abhängig von der Höhe Ihres Einkommens. Die Beitragstabelle ab dem 01.08.2026 ist diesem Schreiben beigelegt.

Was ist jetzt zu tun?

Alle für die Beitragsermittlung erforderlichen Unterlagen sind innerhalb eines Monats schriftlich vorzulegen.

Bitte füllen Sie die beigelegte Erklärung zum Elterneinkommen aus und reichen Sie diese zusammen mit den erforderlichen Einkommensnachweisen bis zum **xx.xx.xxxx** ein.

Wie erfolgt die Einstufung in eine Einkommensgruppe?

Für die Einstufung wird grundsätzlich das Einkommen des Jahres 2025 berücksichtigt. Wenn bereits feststeht, dass das Einkommen im Jahr 2026 deutlich abweicht, wird das voraussichtliche Einkommen für 2026 zugrunde gelegt.

Welche Einkünfte sind maßgeblich?

Maßgeblich sind die sogenannten positiven Einkünfte. Dabei handelt es sich in der Regel um das Bruttoeinkommen abzüglich der Werbungskosten oder der Werbungskostenpauschale.

Bitte beachten Sie, dass nicht das zu versteuernde Einkommen entscheidend ist. Für die Ermittlung des anzurechnenden Einkommens gelten die Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes in Verbindung mit der Satzung über den Betrieb der Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich in Herzebrock-Clarholz.

Erläuterungen zum Begriff der positiven Einkünfte sind zu Ihrer Information als Anlage beigelegt.

Bitte wenden!

Öffnungszeiten

Mo-Do 8.30-12.30 Uhr
Fr 8.30-12.00 Uhr
Mo 14.00-16.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Bürgerbüro

Mo 8.00-16.30 Uhr
Di 8.00-17.30 Uhr
Mi 8.00-13.00 Uhr
Do 8.00-18.00 Uhr
Fr 8.00-12.30 Uhr
Am Rathaus 1

Bankverbindungen

KSK Halle-Wiedenbrück
VB in Ostwestfalen eG
VB im Münsterland eG
Commerzbank AG
33442 Herzebrock-Clarholz

IBAN: DE90 4785 3520 0001 0002 98
IBAN: DE13 4786 0125 0010 0010 00
IBAN: DE02 4036 1906 6821 0311 00
IBAN: DE92 4784 0065 0155 7750 00
BIC: WELADED1WDB
BIC: GENODEM1GTL
BIC: GENODEM1IBB
BIC: COBADEFFXXX

Hausanschrift:

Welche Unterlagen werden benötigt?

Bitte reichen Sie – soweit auf Ihren Fall zutreffend – folgende Unterlagen ein:

- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Elterneinkommen Schuljahr 2026/2027
- Dezember-Abrechnung 2025 (nicht die Lohnsteuerbescheinigung)
- Bei einem Arbeitgeberwechsel: letzte Abrechnung vor dem Wechsel
- Aktuelle Abrechnung oder Verdienstbescheinigung
- Einkommenssteuerbescheid 2025
- Wohngeldbescheid
- Bescheinigung über die Bewilligung von Arbeitslosengeld / Bürgergeld
- Nachweise zu Elterngeld und Mutterschaftsgeld
- Nachweise zu Kinderzuschlag, Betreuungsgeld
- Nachweise zu Unterhaltszahlungen
- Rentenbescheid (nur bei Rentenbezug)
- Weitere Unterlagen, aus denen hervorgeht, wie Sie Ihren Lebensunterhalt bestreiten

Wie können die Unterlagen eingereicht werden?

Die Unterlagen können per E-Mail oder per Post mit Kopien der Einkommensnachweise eingereicht werden. Die postalische Adresse lautet weiterhin: Am Rathaus 1. Sofern eine Übersendung nicht möglich ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Bitte senden Sie keine Originalunterlagen ein, da diese nicht zurückgeschickt werden können.

Was passiert, wenn keine Unterlagen eingereicht werden?

Wenn die Erklärung zum Elterneinkommen bzw. Einkommensunterlagen nicht vorgelegt werden, wird der höchste Elternbeitrag festgesetzt.

Müssen bei einem Bruttojahreseinkommen von über 100.000 € in 2026 Einkommensunterlagen vorgelegt werden?

Nein. Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen zur Zahlung des höchsten Betrages verpflichten.

Bitte kreuzen Sie in diesem Fall auf der verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen ein Einkommen von über 100.000 € an und reichen diese fristgerecht ein.

Was ist zu tun, wenn sich das Einkommen nachträglich verändert?

Wenn sich Ihre Einkünfte im laufenden Kalenderjahr ändern und dadurch eine andere Einkommensgruppe maßgeblich wird, teilen Sie dies bitte umgehend mit. So können mögliche Nachzahlungen vermieden werden.

Hinweis zur Mittagsverpflegung:

Für das Mittagessen wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Dieser wird vom Träger der OGS, der Volkshochschule Reckenberg-Ems, eingezogen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten für die Mittagsverpflegung über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Jobcenter des Kreises Gütersloh:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/jobcenter/buergerinnen-und-buerger/but/leistungen/>

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Huster